

Satzung der Stadt Sehnde über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösesatzung)

Auf Grund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds.GVBL. S.473) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 47 a der Nieders. Bauordnung (NBauO) vom 10.02.2003 (Nds.GVBl. S. 89) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Satzung bestimmt den Geldbetrag den ein/e nach § 57 NBau oder nach § 61 der NBauO Verantwortliche/r an die Stadt Sehnde dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze oder Garagen ausnahmsweise (§ 47 a Abs. 1 NBauO) nicht herzustellen braucht.

§ 2 Höhe des Ablösebetrages

Die Höhe des Ablösebetrages wird wie folgt festgelegt:

Einheitlich für das Stadtgebiet (Zone I) auf	5.000,-	€	
(Zone II) auf	3.000,-	€	je Einstellplatz

§ 3 Ablösezonen

Die Ablösezonen werden wie folgt festgesetzt:

Die Abgrenzung der **Zone I** im Stadtgebiet ist in dem beigefügten Plan durch farbige Umrandung dargestellt. Der Plan ist damit Bestand der Satzung.

Die **Zone II** umfasst die übrigen Gebiete der Kernstadt und die Gebiete innerhalb der Ortsteile

§ 4 Ablösungspflichtige

Ablösungspflichtige sind der Bauherr und der nach § 61 NBauO Verantwortliche. Mehrere Ablösungspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 5
Festsetzung des Ablösungsbetrages

Der jeweilige Ablösungsbetrag gem § 2 der Satzung wird durch die Bauaufsichtsbehörde festgesetzt oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.
(Ablösevereinbarung)

§ 6
Fälligkeit des Ablösungsbetrages

Der Ablösungsbetrag wird fällig, sobald und soweit die bauliche Anlage ohne notwendige Einstellplätze in Benutzung genommen wird.

§ 7
Verwendung des Ablösebetrages

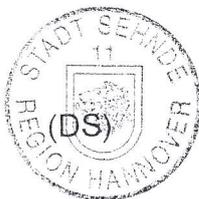
Die vereinnahmten Ablösebeträge sind gemäß den Festlegungen des § 47 a Abs.3 NBauO, in der jeweils gültigen Fassung, zu verwenden.

§ 8
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt an dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Region Hannover folgenden Tag in Kraft.

Sehnde, den 26.05.2011


Lehrke
Bürgermeister



Stadt Sehnde - Ablösezone 1

